

1611/J

der Abgeordneten Mag. Guggenberger
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Prüfung der verfassungsrechtlichen Grundlagen für
Altenbetreuungsgesetze

Durch die zunehmende Zahl alter Menschen besteht ein steigender Bedarf an Berufen zur Betreuung und zur Verrichtung grundpflegerischer Tätigkeiten für alte Menschen. Die Bundesländer Oberösterreich, Steiermark und Niederösterreich haben bereits einschlägige Gesetze beschlossen, umfassende Regelungen sind aber wegen mangelnder Zuständigkeit nicht möglich. Die Landessozialreferentenkonferenz hat daher in ihrer Sitzung vom 18.10.1996 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Landessozialreferentenkonferenz richtet an das Bundeskanzleramt das Ersuchen, die verfassungsrechtlichen Grundlagen klarzustellen, die eindeutige Regelungen für die Pflege alter Menschen ermöglichen. Auf Grund der Erfahrungen der Praxis besteht vor allem der Bedarf, die Befugnis für einzelne grundpflegerische Tätigkeiten, die derzeit dem diplomierten Krankenpflegepersonal vorbehalten ist, auch Pflegehelfern sowie Altenhelfern mit einer erweiterten Ausbildung zu übertragen.“

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler nachfolgende

Anfrage

- 1) Wurde der gegenständliche Beschluß bereits an das Bundeskanzleramt herangetragen?
- 2) Wenn ja, wurde der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes bereits mit der Prüfung des gegenständlichen Ersuchens beauftragt?
- 3) Wann kann mit dem Abschluß der Prüfung dieses Ersuchens gerechnet werden?